

A/092/2021

## Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und AfW zur Stadtvertreterversammlung am 15.06.2020

Seit 1990 wurden für die Stadt Sassnitz für große Teilbereiche der Stadt verbindliche Bebauungspläne verabschiedet.

Diese stellen unabhängig von ihrem aktuellen Realisationsgrad bauliches Satzungsrecht dar. Für viele Teilbereiche der Stadt Sassnitz haben sich zwischenzeitlich viele Umfeldbedingungen verändert, so daß eine Überprüfung dieser Bauleitplanung unter aktuellen und zukünftigen Bedingungen geboten scheint.

Insbesondere haben sich in den letzten Jahren aufgrund neuer Megatrends in der Wirtschaft- und Bevölkerungsentwicklung neue Chancen und Risiken für den Standort Sassnitz ergeben, die Berücksichtigung in der städtischen Entwicklung finden müssen.

Die Stadtvertretung erteilt hiermit dem Ausschuss für Bauen, Planung und Sanierung die Aufgabe, die gesamte städtebauliche Planung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne sowie ISEK- und IREK- Verfahren) im Rahmen einer Bestandsaufnahme darzustellen und darauf aufbauend eine mittel- und langfristige Entwicklungsplanung zu entwerfen, die zukünftige Entwicklungschancen in Form eines Masterplanes berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Verfahren ggfs. Fördermittel zu generieren, so daß auch eine professionelle Begleitung dieses Prozesses durch externe Dritte (Städteplaner und/ oder Architekten, Wirtschaftsförderer) finanziell abgesichert werden kann.

Sassnitz, den 02.06.2021

Fraktion CDU

  
Fraktion SPD

  
Fraktion AfW